

liegt, sollten alle beteiligten Verleger und Vertriebe — soweit das noch nicht geschehen ist — umgehend lückenlose und genaue Angaben einreichen an den Herausgeber Fr. Ernst Schulz, Hamburg 23, oder an die **Muthsche Verlagsbuchhandlung** in Stuttgart.

Ausschuß für das volkstümliche Büchereiwesen. — Der Preussische Kultusminister hat zu Mitgliedern des beratenden Ausschusses für das volkstümliche Büchereiwesen, dessen Vorsitzender bekanntlich der Hamburger Bibliotheksrat Dr. Schuster ist, ernannt: den kulturpolitischen Beauftragten des Stellvertreters des Führers und Leiter des Reichsbundes Volkstum und Heimat Dr. Saverbeek; den Leiter der Abteilung für Schule und Bildungswesen beim Deutschen und Preussischen Gemeindetag, Beigeordneten Albert Meyer-Lüllmann; den Reichsgeschäftsführer des Kampfbundes für deutsche Kultur Urban.

Übernahme der Hobreder-Sammlung durch die Reichsjugendführung. — Wie der Völkische Beobachter mitteilt, ist die Hobreder-Sammlung, die über 12 000 Bände Jugendbücher umfaßt, von den Besitzern Karl und Margarete Hobreder der Reichsjugendführung geschenkt und damit in die Obhut der Hitlerjugend gegeben worden. Die Reichsjugendführung trägt fortan für die Erhaltung und Erweiterung dieser einzigartigen Sammlung alter Jugendschriften Sorge. Die Bibliothek wird in den Räumen der Reichsjugendführung Berlin, Kronprinzen-Ufer 10, untergebracht und dort demnächst zu Studienzwecken zugänglich gemacht werden. Die Leitung liegt auch weiterhin in den Händen des Schöpfers Karl Hobreder.

Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. — Die Angestellten und Markthelfer der Firma Johann Ambrosius Barth in Leipzig zahlen seit 1. Juli etwa 1/2 % ihres Bruttogehaltes als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

Die Gesamtbelegschaft der Firma K. F. Koehlers Antiquarium in Leipzig zeichnet seit 1. Juli monatlich 1 % vom Bruttogehalt für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

Säuberung im Adreßbuchgewerbe. — Nachdem schon vor kurzem der Adreßbuchschwindler Otto Luchterhand, Berlin, verhaftet werden konnte, hat die Kriminalpolizei am 3. Oktober erneut zugegriffen. Es handelt sich dieses Mal um die Schwindler Heitmann-Bösch, Bölsfel's Adreßbuch der deutschen Industrie, Berlin W 15, Kaiserallee 19, für das seit mehreren Jahren Aufträge geworden und vorbezahlt wurden, ohne daß bisher das Adreßbuch erschienen ist. Geschädigte wenden sich mit Abgabe der Unterlagen an die Kriminalpolizei, Dienststelle VI/4, Kriminalkommissar Dr. Bartisch, Berlin, Georgenkirchstraße 1.

Gestohlene Führer und Karten durch die Schweiz. — Mit anderem Reisegepäck sind einem Herrn Dr. Otto Weiß, Berlin, verschiedene Führer und Karten der Schweiz (Meyers Reiseführer, Hallwag, die Hochstraßen der Alpen, drei Karten aus dem Siegfriedatlas, Übersichtskarte von Ragaz usw.) in Jena aus dem Auto gestohlen worden. Da der Täter vielleicht versuchen wird, die Karten zu verkaufen, wird gebeten, derartige Angebote zu beachten und den Verkäufer von der Polizei feststellen zu lassen. Zweckdienliche Mitteilungen sind an die Kriminalpolizei in Jena zu richten.

Verbotene Druckschriften. — Alle Exemplare der Flugblätter und Druckschriften »An alle Ortsgruppen und Zellen des KPD in Bezirk Niedersachsen«; »Die Trommel«, Zeitung der Arbeiter- und Bauernkinder, Januar 1933; »Arbeiterkinder im Kampf gegen Hunger und Frost«, Januar 1933; »Einheitsfrontaktion in den Betrieben«; »Die Nachrichten für den Erwerbslosen-Funktionär«, Jahrg. 2, Nr. 1, Januar 1933; »Der politische Zeitungsobmann«; »Ein wichtiger Hebel zur Bolschewisierung der Partei Niedersachsens«; »Die rote Bereitschaft«; »Die rote Front« Nr. 12, 35, illegale Nummer; »Polizeibeamte, Kollegen! Hilft uns Hitler!« sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind im Rahmen des § 41 StGB. unbrauchbar zu machen.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1667 vom 2. Oktober 1933.)

Das im Verlag »Offene Worte« in Berlin W 35 erschienene Buch »Deutschland — Freiwild??« — Der Luftschutzroman von Bomben, Geld und Liebe von Alexander Thomas — hat das Geheime Staatspolizeiamt auf Grund des § 14 PStG. in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 28. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen. II D 224/172. Berlin 3. Oktober 1933.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1670 vom 5. Oktober 1933.)

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 hat der Polizeipräsident in Berlin das Buch »Sexualität und

Kriminalität« von Dr. Magnus Hirschfeld, Internationaler Verlag, »Renaissance Erdracht«, Wien, in Preußen wegen Gefährdung von Sittlichkeit und Anstand beschlagnahmt.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 232 vom 4. Oktober 1933.)

Die Verbreitung nachstehend genannter ausländischer Zeitungen ist im Inland bis auf weiteres verboten: »Primorgn« (Riga); »La Journée Parisienne« (Paris); »Die neue Zeit« (Bern und Lauf a. P., Schweiz); »Free Voice of the Amalgamated Food Workers« (New York); »Kärntner Tagblatt« (Klagenfurt); »Nová Doba« (Pilsen); »Cesky Denik« (Pilsen); »Seeländer Volksstimme« (Biel, Schweiz); »Solidarität« (Zürich); »Die Antikriegs-Aktion« (Paris).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1667, 1669 und 1670 vom 2., 4. und 5. Oktober 1933.)

Verkehrsnachrichten.

Drucksachen nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. — Die russische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß Preislisten, Verzeichnisse und Druckschriften anderer Art — mit Ausnahme von Modezeitschriften — ohne Einfuhrbewilligung nach Rußland versandt werden können, wenn diese Sendungen nicht zu Handelszwecken und bis höchstens zwei Stück versandt werden; andernfalls muß Empfänger sich eine besondere Einfuhrbewilligung der Organe des Volkswirtschaftsministeriums für den russischen Außenhandel beschaffen.

Personalnachrichten.

Ein Vertreter des Buchhandels in der Akademie des Deutschen Rechts. — Um zum Ausdruck zu bringen, daß das deutsche Recht auf das innigste mit dem Volke verbunden ist, wurden in die neu gegründete Akademie des Deutschen Rechts neben den hervorragendsten Juristen auch einige führende Persönlichkeiten der Wirtschaft und des Handels aufgenommen. Als einzigen Vertreter des Buchhandels hat Herr Reichsjustizkommissar Dr. Frank im Namen und im Auftrage des Herrn Reichskanzlers Herrn Generaldirektor Dr. Gustav Kilp von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart zum Mitgliede dieser Körperschaft ernannt. In den Kreisen des Buchhandels wird diese Wahl Freude und Zustimmung auslösen, denn Herr Dr. Kilp ist nicht nur ein vorzüglicher Kenner des Urheberrechts, sondern er kennt wie wenig andere die Rechtsgrundlagen des Buchhandels und ihre wirtschaftlichen Verzweigungen, ist er doch schon aus diesem Grunde zum Vorsitzenden der Handelskammer in Stuttgart und zum Präsidenten des Württembergischen Handels- und Industrietages berufen worden.

Gestorben:

Am 3. Oktober im Alter von 55 Jahren nach langem, schwerem Leiden Herr Paul Sturm, langjähriger Mitarbeiter im Verlage Alfred Kröner in Leipzig.

Der Verschiedene, der fast 30 Jahre seiner Firma die Treue bewahrt hat, zeichnete sich durch vorbildliches Pflichtgefühl und großes fachliches Können aus. Sein stets freundliches, hilfsbereites Wesen erwarb ihm die Zuneigung aller, die persönlich oder beruflich mit ihm in Verbindung standen.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung: Aktionsausschuß des B.-B. betr. Tätigkeit des Herrn Dr. Langenbacher. S. 763.

Artikel:

Tag der deutschen Hausmusik. S. 763.

Die Jubiläumstagung des Sächs.-Thüring. Buchhändler-Verbandes. Von W. Weyhe. S. 763.

Die Reichsstelle zur Förderung d. deutschen Schrifttums. S. 765.

Familienkundliche Schriften. S. 765.

Deutsche Bücher in fremdem Gewande. S. 765.

Wöchentliche Übersicht über geschäftl. Einrichtungen u. Veränderungen. S. 767.

Kleine Mitteilungen S. 768—70: Fachverein »Die deutschen Leihbüchereien« / Ausgleichsverfahren / Arbeitsgemeinschaft selbständiger Buchhändler / Die Vereinigung der Jugendschriftenverleger / Fachgruppe Buchhandel, Leipzig / desgl. Breslau / Vorträge / Ausstellung »Die Kamera«, Berlin / Unzulässige Blickfangreklame / An alle Bühnenverleger / Ausschuß für das volkstümliche Büchereiwesen / Übernahme der Hobreder-Sammlung / Spende zur Förderung der nationalen Arbeit / Säuberung im Adreßbuchgewerbe / Gestohlene Führer und Karten durch die Schweiz / Verbotene Druckschriften.

Verkehrsnachrichten S. 770: Drucksachen nach der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Personalnachrichten S. 770: Ein Vertreter des Buchhandels in der Akademie des deutschen Rechts / P. Sturm, Leipzig 7.